



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Zukünftige Klärschlammverwertung
Dauerhafte Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Beratungsfolge

11.05.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die gemeinsame Planung mit den Kooperationspartnern zur Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage am Standort der Kläranlage Wuppertal-Buchenhofen fortzuführen, mit dem Ziel, nach Errichtung der Anlage diese gemeinsam mit den Kooperationspartnern zu betreiben.
2. Der Änderung der Beteiligung der Stadt Münster an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH aufgrund des Beitritts weiterer Gesellschafter sowie der Reduzierung der Tonnage der Trockenmasse wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Stadt Münster am Stammkapital der Gesellschaft ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm der Stadt Münster von 5.400 MgTR/a (bisher 6.500 MgTR/a) im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gesellschaftern.

3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (**Anlage**) zuzustimmen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass auch unter Beteiligung der zusätzlichen Kooperationspartner eine Mindestanlagengröße von 36.000 Mg/Jahr erreicht wird.

II. finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Kosten der Entwurfsplanung (LP 1 -3 HOAI) zahlt die Stadt Münster ein im Anteil dem Beteiligungsverhältnis entsprechendes Agio in Höhe von 115.584 € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ein.

Die vorgenannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag (€)	Bemerkung
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Investitions- maßnahme	1090	Kapitaleinlage Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH			
Auszahlung			2021	115.584	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 (V/1123/2018) der Beteiligung der Stadt Münster an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit den Kooperationspartnern einen Auftrag zur Planung einer Klärschlammverbrennungsanlage am Standort der Kläranlage Wuppertal-Buchenhofen mit dem Ziel zu vergeben, nach Errichtung der Anlage diese gemeinsam mit den Kooperationspartnern zu betreiben. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, nach Fertigstellung der Entwurfsplanung und Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung (Leistungsphasen 1 - 3 HOAI) dem Rat eine Entscheidungsvorlage vorzulegen.

Nach Gründung der Gesellschaft wurde die weitere Planung von der Gesellschaft in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern durchgeführt. Die Entwurfsplanung liegt nunmehr vor, so dass der Abschluss des wichtigen Meilensteins C des Kooperationsvertrages ansteht. Der technische Beirat und der Lenkungskreis haben die Planungsergebnisse positiv bewertet.

Die Planung sieht vor, am Standort der Kläranlage in Buchenhofen bei Wuppertal eine Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage mit einer Kapazität von mindestens 36.000 Mg/Jahr zu errichten. Die Anlage umfasst im Wesentlichen die Klärschlammannahme mit vier Annahmeplätzen, Greifer und Revisionsbunker für 500 Stunden Zwischenspeicherung während der Blockrevision, eine Klärschlamm-trocknung mittels Scheibentrockner, die Klärschlammverbrennung im Wirbelschichtofen mit Wärmenutzung in einer Turbine zur Stromerzeugung und Klärschlamm-trocknung sowie Wärmeverschiebung in die Rauchgasreinigung, eine anschließende Rauchgasreinigung mit Elektrofilter zur Abscheidung der Aschefracht, trockener Rauchgasreinigung zur Reduktion der Schwermetalle, zweistufige Nasswäsche zur Entfernung des Schwefeldioxid sowie selektive katalytische Reduktion zur Entstickung. Desweiteren umfasst die Anlage eine Brüdenkondensation mit Weiterleitung der kondensierten Brüden in die Kläranlage Buchenhofen und Abgabe des gereinigten Rauchgases über einen Kamin.

Das Gebäude ist überwiegend eingehaust, um Geruchsbelästigungen durch den Bunker zu vermeiden und eine Blockrevision wetterunabhängig zu ermöglichen. Der Bereich der Klärschlammannahme, -speicherung und -trocknung wird aufgrund der hohen Lasten in Stahlbeton gebaut. Der Bereich der Verbrennung und Rauchgasreinigung ist in einer Stahlbauhalle untergebracht. Parallel zur Ofenhalle ist das Betriebsgebäude mit Mittel- und Niederspannungsverteilung, Räumlichkeiten für die Leittechnik, Schwarz-Weiß-Bereich der Mitarbeiter sowie der Leitwarte vorgesehen.

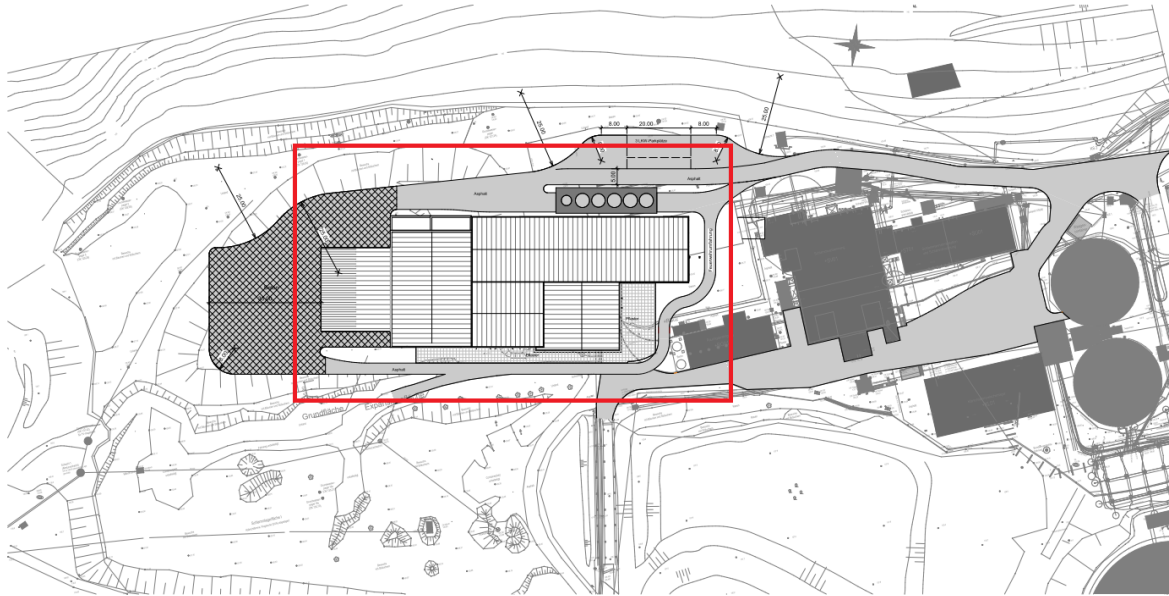


Abbildung 1 Lageplan [Quelle: Entwurfsbericht S.244]



Abbildung 2 Außenansicht [Quelle: Entwurfsbericht S.735]

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden die Investitionskosten der Anlage einschließlich Ingenieurhonoraren, aktivierbaren Eigenleistungen und sonstigen Baunebenkosten wie folgt ermittelt:

Kostenart	Netto-Herstellkosten
Bautechnik	27.411 TEUR
Maschinenteknik	32.402 TEUR
Elektrotechnik	8.879 TEUR
Planung, Eigenleistung, etc.	10.754 TEUR
Summe:	79.446 TEUR

Die vorgelegte Kostenberechnung weicht von der Schätzung bei Erteilung des Planungsauftrages ab. Es ergibt sich eine Erhöhung der Investitionskosten von 18 Mio. € netto gegenüber den der Machbarkeitsstudie und im VgV-Verfahren zu Grunde gelegten Investitionskosten in Höhe von 50,7 Mio. € netto.

Den Investitionskosten hinzugerechnet werden müssen noch die externen und internen Kosten für die Planungsleistung, die derzeit mit 10,75 Mio € netto angenommen werden.

Bei den Investitionskosten resultieren Kostensteigerungen insbesondere aus den drei nachfolgenden Punkten, die in der Machbarkeitsstudie noch nicht berücksichtigt werden konnten:

1. Anpassung der Rauchgasreinigung

Aufgrund einer absehbaren Verschärfung der geforderten Emissionswerte nach BREF (Best Available Techniques Reference; Best verfügbare Technik, als Vorläufer zur Novellierung des BImSchG) erhöhen sich die Kosten für die Rauchgasreinigung. Nach den Vorgaben aus dem EU-Recht werden die derzeit noch gültigen Rauchgasemissionswerte in Zukunft verschärft. Die Umsetzung einer entsprechenden europarechtlichen Vorgabe in nationales Recht muss zwar noch erfolgen, sie geht derzeit mit einem am 25.06.2020 vorgelegten Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt jedoch in die entscheidende Phase. Die dann verbindlichen Vorgaben sind daher schon jetzt in der Planung berücksichtigt. Eine spätere Umrüstung der Anlage zur Einhaltung verschärfter Emissionsgrenzwerte insbesondere im Bereich der Stickoxide würde zu deutlichen Mehrkosten führen. Sie hätte zudem verfahrenstechnische Nachteile, z.B. beim Druckniveau der Rauchgasreinigung. Mit Berücksichtigung der verschärften Werte in der Planung können außerdem genehmigungsrechtliche Hindernisse vermieden werden. Eine Rauchgasreinigung, die diese Vorgaben der besten verfügbaren Technik einhält, ist zudem ein wesentlicher Punkt zur Akzeptanz des Standortes. Dieser Punkt führt zu einer Kostensteigerung von ca. 5,5 Mio. €.

2. Anpassung des Schlammzwischenlagers

Erste Abstimmungen der Planungsgemeinschaft mit der Bezirksregierung haben ergeben, dass die Anforderungen an ein Schlammzwischenlager höher sind als ursprünglich vorgesehen und eine einfache Ausführung entsprechend der Machbarkeitsstudie mit einem Schlammager abseits des Annahmehubers ohne entsprechende Anpassungen nicht zu realisieren ist. Deswegen wird die auch von allen Gesellschaftern geforderte Zwischenspeicherkapazität durch Vergrößerung des Annahmehubers realisiert. Dies hat erhebliche betriebliche Vorteile, führt aber zu einer Kostensteigerung von ca. 3,5 Mio. €.

3. Anpassung bei den Verkehrswegen

Nach den Forderungen der Bezirksregierung muss zur Sicherstellung der brandschutzrechtlichen Anforderungen die Anlage vollständig umfahrbar sein. Daher ist eine Erweiterung der Verkehrsflächen notwendig. Die Umsetzung dieser Anforderung schafft gleichzeitig eine Entzerrung des Anliefer-/Entsorgungsverkehrs und Verfügbarkeit zusätzlicher Revisionsflächen. Die Auswirkung auf die Kostensteigerung liegt bei ca. 1,5 Mio. €.

Zusätzlich zu diesen drei Punkten haben sich die Kosten um ca. 1,5 Mio. € durch notwendige weitere Anpassungen der Planung (z.B. neuer Schornstein, Strom- und Brauchwasserversorgung) erhöht. Weitere Steigerungen sind auf den Baukostenindex zurückzuführen. Der Baukostenindex ist insbesondere in den letzten beiden Jahren (> 5%) durch eine starke Auslastung der Bauwirtschaft sehr deutlich gestiegen. Dadurch haben sich weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 6 Mio. € ergeben.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Auf Basis dieser Kostenansätze wurde die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Gesamtanlage aufgestellt. Diese ermittelt die Gesamtkosten der Anlage für Bau und Betrieb als Entsorgungskosten in € pro Mg TR.

In Abstimmung mit den Gesellschaftern liegen der Wirtschaftlichkeitsberechnung folgende Annahmen zu Grunde:

1. Die Investitionen werden über ihre steuerlichen und handelsrechtlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Für die Investitionen werden zukünftig Darlehen aufgenommen, für die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung ein Zinssatz von 2% angesetzt wird. In der Kostenkalkulation sind die Investitionen und deren Finanzierung über die Kapitalkosten (Annuität) berücksichtigt.
2. Die Instandhaltungskosten wurden differenziert nach Bau-, Maschinen- und EMSR Technik ermittelt. Neben den eigenen Erfahrungen des Wupperverbandes und den Angaben des Planers sind auch Angaben aus der Literatur und aus Benchmarkingprojekten mit anderen Betreibern von Monoverbrennungsanlagen herangezogen worden. So ergaben sich bezogen auf die Investitionssumme Instandhaltungssätze von 0,75% für die Bautechnik, von 2,75 % für die Maschinenteknik und von 2,75 % für die EMSR Technik.
3. Im Personalkonzept wird von einem Personalbedarf von 16 Personen zum Betrieb der Schlammverbrennungsanlage ausgegangen. Dieser setzt sich aus 12 Personen für den Fahrbetrieb der Anlage, einem Kraftwerksmeister und einem Techniker sowie einem Kaufmann und der Betriebsleitung zusammen. Die Verbrennung soll im 3-Schichtbetrieb an 7 Tagen in der Woche betrieben werden. Der Annahmebereich der Anlage ist so ausgelegt, dass der Lieferverkehr von Montag bis Freitag in der Tagschicht ohne Wartezeiten abgewickelt werden kann. Gegenüber dem Betrieb der heutigen Verbrennungsanlage konnte durch weitgehende Automatisierung und die Auswahl geeigneter Verfahren eine Reduktion des notwendigen Betriebspersonals um 12 Vollzeitäquivalente vorgenommen werden. Das Konzept sieht vor, dass die Kompetenzen der Mitarbeitenden aus der derzeit durch den Wupperverband betriebenen Verbrennungsanlage für die KVB selbstverständlich weiter genutzt werden.
4. Energetisch ist von einem nahezu vollständig energieautarken Betrieb der Anlage auszugehen. Für die Situationen des Anfahrbetriebes ist ein geringer Anteil an Anfahrenergie notwendig. Für den Bereich der elektrischen Energie kann die Anlage den elektrischen Energiebedarf nahezu zu 100% decken. Es kann aber auch hier zu Situationen kommen, in denen die Anlage Energie in das Netz der allgemeinen Versorgung abgibt und andere Situationen, in denen ein geringer Bezug von elektrischer Energie nötig wird. Dies ist ebenfalls bereits in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt.
5. Zur Reststoffentsorgung gehört neben der Entsorgung der Brüden und der Asche auch die Entsorgung des Gipses aus dem Kalksteinwäscher. Für Gips könnte sich zukünftig statt einer Entsorgung eine Vermarktungsmöglichkeit ergeben, da der Wegfall der Kohleverstromung zu einer Verringerung der Gipsproduktion führen wird. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung findet dieses noch keine Berücksichtigung, sondern es wurden die voraussichtlich anfallenden Entsorgungskosten angesetzt.
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehen sich u. a. auf Versicherungen, Gebühren, den Pachtzins, die Nutzung der Infrastruktur, die mit der GmbH im Zusammenhang stehenden Kosten sowie Kosten für die durch den Wupperverband als Dienstleistung für die KVB erbrachten Leistungen -wie die Personalabrechnung, die Betreuung der IT Infrastruktur etc.
7. Kosten einer Phosphorrückgewinnung sind in den Jahreskosten nicht berücksichtigt, da sie heute noch nicht verlässlich geschätzt werden können. Da sie außerdem auf jeden Klärschlammmentsorgungspflichtigen ab einer bestimmten Kläranlagengröße zukommen, stellen sie

„Sowiesokosten“ dar und sind damit bei der Entscheidung zwischen dem Betrieb einer eigenen Anlage gegenüber der Fremdentsorgung nicht relevant.

8. Die genannten Jahreskosten beinhalten zusätzlich die Kosten für einen Rückbau der Anlage. In der folgenden Tabelle sind die anfänglichen Jahreskosten der Verbrennungsanlage (Stand 09/2020) zusammengefasst.

Jahreskosten nach Kostenart	Netto-Jahreskosten
Kapitalkosten (Annuität)	5.310 TEUR
Instandhaltung, Wartung	1.340 TEUR
Betriebsnebenkosten	450 TEUR
Personal	1.362 TEUR
Betriebsmittel	428 TEUR
Energie	440 TEUR
Entsorgung	1.327 TEUR
Standortkosten	35 TEUR
Sonstige Betriebsaufwendungen	298 TEUR
Summe	10.990 TEUR

Die ermittelten Jahreskosten von 11.271 TEUR netto werden auf die im Minimum für die Verwertung geplante Klärschlammmenge von 36.000 MgTR umgelegt, sodass sich ein Entsorgungspreis von 313 €/MgTR netto ergibt. Da die KVB den Gesellschaftern die Entsorgungskosten einschließlich Umsatzsteuer in Rechnung stellen wird, ergibt sich für die Gesellschafter bei einem Mehrwertsteuersatz von 19% ein Entsorgungspreis von 372 €/MgTR brutto.

Alle Ansätze in der Kostenschätzung wurden sorgfältig ermittelt und sind in der Abstimmung zwischen dem Planer, dem Planungsteam und den Gesellschaftern aus vorsichtiger kaufmännischer Sicht gewählt worden.

Einordnung der Kosten

Das Marktniveau für die Entsorgung bewegt sich um 90-120 € brutto je Mg entwässertem Klärschlamm. Umgerechnet auf den Trockenrückstand bedeutet das Entsorgungspreise zwischen 360 und 480 € brutto pro MgTR. Wohin sich der Markt entwickeln wird, ist derzeit nicht sicher einzuschätzen. Es erscheint aber aus heutiger Sicht eher als fraglich, dass langfristig Überkapazitäten bei der Entsorgung von Klärschlammmassen entstehen. Daher wird davon ausgegangen, dass sich das Marktpreisniveau mindestens auf derzeitigem Niveau stabilisieren wird voraussichtlich jedoch ansteigen wird. In jüngster Zeit und insbesondere im Jahr 2020 konnten bereits Entsorgungspreise oberhalb des oben genannten Marktniveaus festgestellt werden. Diverse Klärschlammherzeuger hatten mit Entsorgungsengpässen zu kämpfen und mussten teilweise mit bis zu 570 € deutlich höhere Preise in Kauf nehmen. Die DWA und das Bayerische Landesamt haben Marktpreise zusammengetragen, die das oben genannte Marktpreisniveau bestätigen und Preissteigerungen als wahrscheinlich darstellen. Darüber hinaus kam es schon zu Situationen, in denen kein Entsorgungsweg mehr gefunden wurde, d.h. die Entsorgung war keine Frage des Preises sondern ausschließlich eine Frage der Kapazität. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die derzeitige Marktpreisentwicklung die Kapazitätseinengung bereits antizipiert schon in einer Situation, in der die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und der Zementindustrie noch möglich ist. In den nächsten Jahren ist daher von weiteren Preissteigerungen auszuge-

hen, wenn Kohlekraftwerke vom Netz gehen und schließlich in 2029 die Mitverbrennung wegen der Phosphorrückgewinnungspflicht quasi unmöglich gemacht wird.

Der gewählte Ansatz über die eigene Verbrennungsanlage der KVB GmbH bietet neben dem Faktor der Entsorgungssicherheit und der ökologisch sinnvollen Nutzung in einer thermischen Anlage zudem auch aus ökonomischen Gründen eine attraktive Lösung. Die Anlage ist wirtschaftlich und die nach der Planung angenommenen Entsorgungskosten liegen voraussichtlich im Bereich der derzeit am Markt erzielbaren günstigsten Ausschreibungsergebnisse. Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Partnerschaft gewährt den Gesellschaftern der KVB und somit auch den Bürgerinnen und Bürgern der genannten Regionen eine Sicherheit für den Bereich der Entsorgung auch hinsichtlich der anfallenden Kosten. Ein Gewinnstreben auf Kosten der Gebührenzahler gehört dabei ausdrücklich nicht zu den Zielen dieser öffentlich-rechtlichen Kooperation. Dadurch ergibt sich ein hohes Maß an Transparenz, eine sichere und kalkulierbare Kostenentwicklung sowie ein hohes Maß an langfristiger Entsorgungssicherheit. Weitere Vorteile sind die langjährigen Erfahrungen der Mitarbeitenden des Wupperverbandes zum Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage und ein bestehender Standort mit einer Genehmigung nach der 17. BImSchV.

Auswirkungen einer geänderten Auslegungsgröße

Die derzeitigen Gesellschafter der KVB (Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Aggerverband, Münster, Düsseldorf und Wupperverband) wollten bei Gründung der KVB eine Gesamtschlammmenge von mind. 36.000 MgTR/a in der neuen Anlage verwerten.

Mittlerweile interessieren sich verschiedene Gemeinden aus dem Kreis Warendorf mit insgesamt 3495 MgTR/a sowie die Stadt Bergisch Gladbach mit 1.600 MgTR/a für eine Aufnahme in die KVB. Die Stadt Münster hat angekündigt, ihren Anteil nach Meilenstein C dem rückläufigen Klärschlammfall anpassen zu wollen. Aufgrund dieser Entwicklungen hat die Planungsgemeinschaft auf Grundlage der Basisplanung mit Auslegung auf 36.000 MgTR/a den Auftrag erhalten, die Gesamtkostenermittlung für die Ausbaugröße von 39.000 MgTR zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Studie zeigt zuverlässig, dass eine größere Anlage trotz höherer Investitionskosten einen geringeren spezifischen Entsorgungspreis je MgTR ermöglicht. So sinken die Kosten für eine Anlage mit einer Jahresdurchsatzleistung von 39.000 MgTR auf 303 € netto/MgTR (361 € brutto/MgTR). Insofern werden größere Auslegungsgrößen durch die Gesellschafter grundsätzlich befürwortet.

Die Stadt Düsseldorf hat zudem mitgeteilt, dass sie ihre Einbringungsmenge von 4.000 MgTR/a auf 12.000 MgTR/a zu erhöhen, so dass eine Anlage mit einer Kapazität von 47.000 MgTR nunmehr als wahrscheinlich erscheint. Dadurch würden die spezifischen Kosten noch einmal sinken.

Neben den spezifischen Kosten für die Behandlung fallen auch Transportkosten an. Die Verwaltung wurde hierzu vom Rat beauftragt, auch die Kosten eines alternativen Bahntransportes darzustellen. Zur Prüfung hierzu hat die Verwaltung das Büro Vallée und Partner, Logistik und IT-Beratung, Münster beauftragt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass die mangelnde Praktikabilität, geringe Distanz, fehlende Wirtschaftlichkeit und die Höhe der notwendigen Investitionen gegen mögliche Bahn- oder Schiffstransporte sprechen. Jedoch spricht die geringe Distanz, kurze Reaktionszeiten, hohe Flexibilität, vorhandene Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit für den Einsatz alternativer Antriebe bei den LKW Transporten. Dieses wird die Verwaltung bis zur Inbetriebnahme der KVB prüfen.

Um dem unterschiedlichen finanziellen Aufwand der Kooperationspartner Rechnung zu tragen, konnte in den Verhandlungen erreicht werden, dass ein sogenannter Transportkostenmehraufwand zwischen den Beteiligten stattfindet, so dass für die Stadt Münster hier eine Reduzierung eintritt.

Umfang der Beteiligung

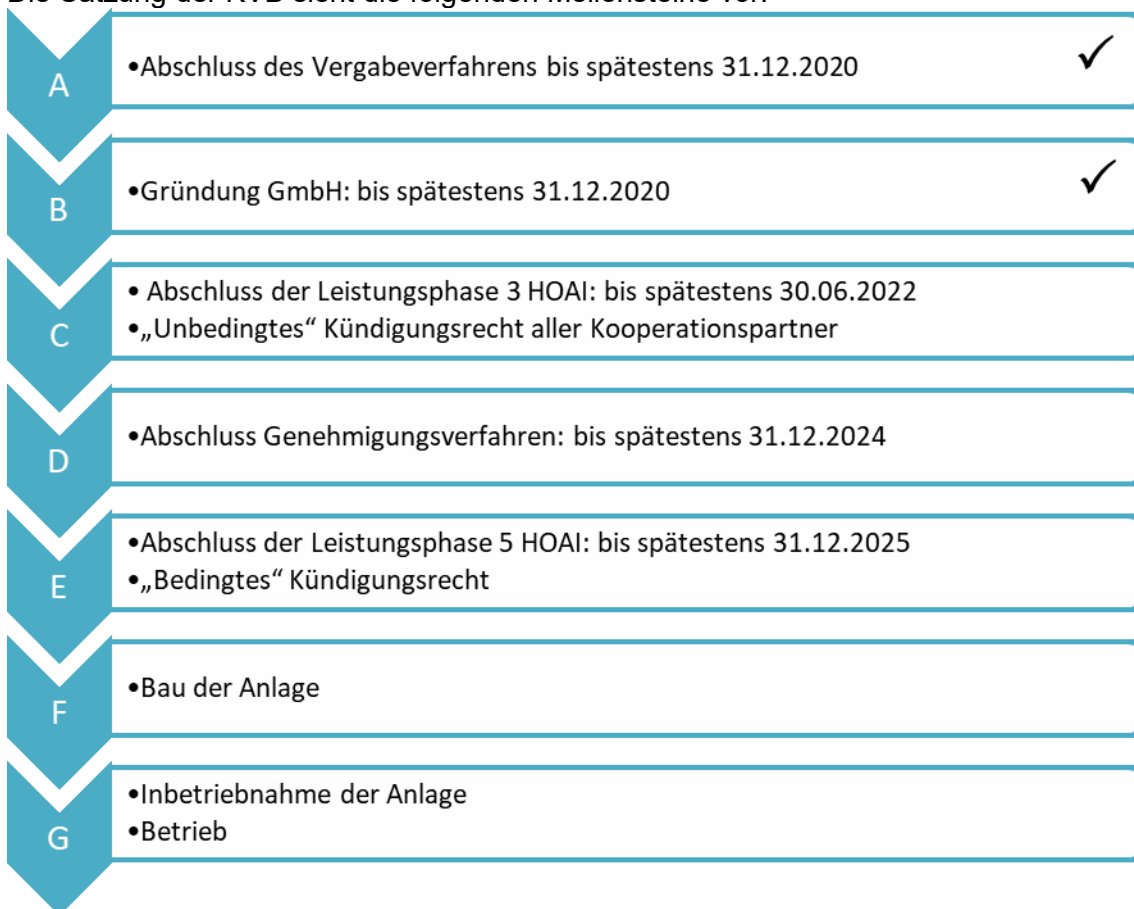
Auf Grundlage aktueller Betriebsdaten und Bevölkerungsprognosen erfolgte eine erneute Überprüfung und Hochrechnung des jährlichen Klärschlammfalls der Stadt Münster. Demnach ist von einer Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm von 5.400 MgTR/a (bisher 6.500 MgTR/a) auszugehen. Die Stadt Münster hat dementsprechend angekündigt, ihre zur Verwertung einzubringenden Klärschlammmassen zu reduzieren. Die Beteiligung der Stadt Münster am Stammkapital soll grundsätz-

lich dem Verhältnis der langfristigen Ausbringungsmenge der Trockenmasse an Klärschlamm der Stadt Münster im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge aller Gesellschafter entsprechen, insofern soll der Anteil der Stadt Münster an der Gesellschaft reduziert werden, da die voraussichtlich langfristige Ausbringungsmenge auf 5.400 MgTR/a gesenkt wurde.

Mit Aufnahme weiterer Gesellschafter sowie der Mengenreduzierung verringert sich der Umfang der Beteiligung der Stadt Münster an der KVB GmbH noch weiter. Unter Berücksichtigung aller absehbaren Mengen-Szenarien wird die Beteiligung der Stadt Münster von bisher 18,06 % auf 11,25 % sinken. Diese Entwicklung setzt voraus, dass die anderen Gesellschafter die Beteiligungen an der KVB beschließen, wie aktuell erwartet wird.

Weitere Schritte

Die Satzung der KVB sieht die folgenden Meilensteine vor:



Die Meilensteine A und B wurden erfolgreich abgeschlossen. Nun steht der Abschluss des Meilensteins C an.

Die Änderung Beteiligung der Stadt Münster an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ist darüber hinaus noch nach § 115 Abs. 1 GO NRW der Bezirksregierung Münster anzuzeigen.

i. V.
gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlage
Gesellschaftsvertrag der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH